

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Grötzingen	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Grötzingen 22.07.2009 45 2 öffentlich
Vorschlag des Ortschaftsrates zur Wahl des Ortsvorstehers durch den Gemeinderat		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	22.07.2009		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Mit der Amtszeit des Ortschaftsrates endet auch die Amtszeit des Ortsvorstehers. Deshalb ist nach der Neuwahl des Ortschaftsrates auch der Ortsvorsteher neu zu wählen. Nach § 21 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe wird in Grötzingen ein Gemeindebediensteter zum hauptamtlichen Ortsvorsteher bestellt. Diese Bestellung erfolgt nach § 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat.

Aufgabe des Ortschaftsrates ist es, dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Wahl des hauptamtlichen Ortsvorstehers von Grötzingen zu machen. Die Beschlussfassung über diesen Vorschlag ist als Wahl gem. § 37 Abs. 7 GemO durchzuführen. Danach sind Wahlen grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann aber auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gremiums widerspricht. Üblicherweise übernimmt während dieses Tagesordnungspunkts das an Lebensjahren älteste Mitglied des Ortschaftsrats die Sitzungsleitung, das ist Herr Ortschaftsrat Hartmann Licht.

Der bisherige Ortsvorsteher, Herr Thomas Tritsch, hat erklärt, dass er für das Amt wieder kandidieren wird. Weitere Bewerbungen bzw. Vorschläge sind bei der Ortsverwaltung nicht eingegangen.